

## Beilage 42.

# Bericht

des Landesauschusses über die Prüfung der Wahl des Landtagsabgeordneten  
Dr. Josef Peer.

## Hoher Landtag!

Infolge Mandatsniederlegung des bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1909 von der Handels- und Gewerbekammer gewählten Landtagsabgeordneten Ignaz Rüschi ordnete die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg mit Kundmachung vom 24. April d. J. auf Grund des § 13 der Landtagswahlordnung vom 13. Jänner 1909 die Neuwahl für den 6. Mai 1914 an.

Von den 18 Mitgliedern der Handels und Gewerbekammer waren zur Wahl 14 erschienen. Im ganzen wurden 13 gültige Stimmen abgegeben. Alle 13 gültigen Stimmen lauteten auf Dr. Josef Peer, Advokat in Feldkirch.

Dr. Josef Peer erscheint sonach mit absoluter Majorität als Abgeordneter gewählt.

Der Wahlakt wurde genau den gesetzlichen Vorschriften entsprechend durchgeführt und wurde gegen denselben von keiner Seite eine Beschwerde erhoben.

Der Landesauschuß stellt daher im Sinne des § 30 L. O. und § 40 L. B. O. den

### U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die am 6. Mai d. J. erfolgte Landtagsergänzungswahl für die Handels- und Gewerbekammer wird genehm gehalten und der gewählte Abgeordnete Herr Dr. Josef Peer zur Ausübung seines Mandates zugelassen.“

Bregenz, 14. Mai 1914.

Der Landesauschuß:

Mart. Thurnher, Referent.